



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 24.09.2019 Nr. 9 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/062/2019		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 04.09.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	24.09.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Querungshilfe oder - alternativ - Kreisverkehr mit Vorfahrt für Radfahrer an der L835 (Selmer Straße) in Höhe Abzweig L810 (Abzweig Ermen Richtung Nordkirchen
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2019**

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger Gespräche dahingehend zu führen, dass auf der L835 in Höhe des Abzweiges L810 eine Querungshilfe oder – alternativ – einen Kreisverkehr mit Vorrang für Radfahrer und Fußgänger errichtet wird.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 04.08.2019 die Verwaltung dahingehend zu beauftragen, den Straßenbaulastträger zu veranlassen, auf der L835 in Höhe des Abzweiges L810 eine Querungshilfe oder – alternativ – einen Kreisverkehr mit Vorrang für Radfahrer und Fußgänger zu errichten. Auf das als Anlage beigefügte Schreiben hierzu wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

V. Anlagen:

Schreiben der CDU-Fraktion vom 04.08.2019